

**Gemeinde Lalling**

**Bekanntmachung**  
des Entwurfes  
der Ergänzungssatzung Kapfing IV

Der Gemeinderat hat den Entwurf vom 21.01.2019 der Ergänzungssatzung Kapfing IV gebilligt.

Der Geltungsbereich befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Kapfing.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung und Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung liegt

**vom 20.02.2019 bis 21.03.2019**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zimmer 2, Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden aus und ist auf der Internetseite [www.lalling.de](http://www.lalling.de) einsehbar.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und den Plan und die Begründung einsehen. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Lalling, 12.02.2019

gez.

Streicher  
1. Bürgermeister

Aushang:  
vom 13.02.2019  
bis einschl. 21.03.2019